

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 086/2020  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 05.10.2020 öffentlich

**Klimaschutzagentur Landkreis Esslingen  
Mitgliedschaft**

Anlage 1 - Sitzungsvorlage des Kreistags vom 16.07.2020  
Anlage 2 - Organisation und Weiterentwicklung  
Anlage 3 - Liste der potentiellen Vereinsmitglieder des Kommunalen Klimaschutzvereins Esslingen  
Anlage 4 - Konzept Energieagentur Landkreis

**I. Antrag**

Der Gemeinderat beschließt, dem geplanten Verein "Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V." nicht als Mitglied beizutreten.

**II. Begründung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 04.05.2020 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Vollzeitstelle für einen **eigenen Klima- und Energiemanager** für die Gemeinde Dettingen zu schaffen. Die Stelle teilt sich dabei auf mit 70 % Klimaschutzmanagement und 30 % Energiemanagement. Der Stellenanteil "Klimaschutzmanagement" ist förderfähig; der Förderantrag wurde im Juni 2020 beim zuständigen Projektträger (Jülich) des Bundes eingereicht. Mit einer Bewilligung wird noch im Herbst 2020 gerechnet. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, kann mit dem Stellenbesetzungsverfahren begonnen werden.

Der Gemeinderat hat sich am 04.05.2020 weiter in einer Grundsatzentscheidung gegen eine Mitgliedschaft an der geplanten Klimaschutzagentur des Landkreises ausgesprochen. Der Kreis strebt an, dass möglichst viele Städte und Gemeinden der Agentur als Mitglieder beitreten. Die Finanzierung der Klimaschutzagentur wird durch Mitgliedsbeiträge und Leistungsabrechnungen erfolgen. Wir haben allerdings die Sorge, dass eine Agentur mit einer Geschäftsstelle mit 3,5 Stellen im Alltag nicht im erforderlichen Umfang für die jeweilige Kommune diese strategische und auch operative Daueraufgabe leisten kann. Deshalb geht in Dettingen einen eigenen Weg. Somit bedarf es auch keiner Mitgliedschaft an dem geplanten Verein "Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V." – eine Kooperation soll allerdings selbstverständlich möglich sein und ist auch sinnvoll.

Zwischenzeitlich liegen vom Landkreis Esslingen weitere Informationen zum geplanten Vorgehen, der Vereinsstruktur sowie zur Höhe des Vereinsbeitrages vor; ergänzend darf zu den nachstehenden Informationen auf die beigefügten **Anlagen 1 bis 4** verwiesen werden.

Im Jahr 2007 wurde im Landkreis Esslingen eine Energieagentur – die Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH (EALKES) - gegründet. Die Aufgaben der derzeitigen EALKES beschränkten sich

fast ausschließlich auf die kostenlose Erstberatung von Privatpersonen. Die Personalausstattung war daher von Beginn an entsprechend gering und konnte auch nicht ausgebaut werden. Eine Eigenfinanzierung, wie sie von den Gesellschaftern nach Ablauf der erhaltenen Landesförderung erwartet worden war, war über dieses Angebot nicht möglich. Da diese Entwicklung vorauszusehen war, ist die Gemeinde Dettingen der EALKES nicht beigetreten und setzte stattdessen auf eigene Angebote.

Mit dem Weggang der letzten Mitarbeiterin im Jahr 2017 stellte sich für den Landkreis als einer der Gesellschafter die Grundsatzfrage, ob und in welcher Rechts- und Organisationsform und mit welchem Aufgabenportfolio die EALKES weitergeführt werden soll. Verbunden mit der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts im Jahr 2019 ließ der Landkreis auch ein Konzept zur Neuausrichtung der EALKES erstellen (siehe **Anlage 4**). Maßgeblicher Bestandteil des Konzepts ist vor allem die Erweiterung des Aufgabenspektrums der EALKES dahingehend, dass künftig vor allem die Kommunen und das Gewerbe als potenzielle Kunden im Vordergrund stehen sollen. Daneben soll auch weiterhin eine Beratung von Privatpersonen stattfinden. Die neue Agentur soll daher nicht mehr als reine Energieagentur agieren, sondern zu einer Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen (KLISCHA) weiterentwickelt werden.

#### **Eckpunkte der geplanten Neuausrichtung:**

Zur Vermeidung von unnötigen Kosten und insbesondere zur Nutzung vorhandener Strukturen soll die Weiterentwicklung zur KLISCHA innerhalb der bestehenden EALKES vollzogen werden. Der Vorschlag des Landkreises sieht vor, dass zur Schaffung einer schlanken homogenen Gesellschafterstruktur ausschließlich kommunale Vertreter an der Klimaschutzagentur beteiligt werden sollen. Die Gesellschaftsanteile sollen wie folgt verteilt werden:

Landkreis Esslingen zu 50%

Großen Kreisstädte zu 30%

und der **Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.**, dem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beitreten können, zu 20%.

Mit der Schaffung des Vereins "Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V." als einer von 8 Gesellschaftern sollen auch die kleineren Kommunen die Möglichkeit haben, sich durch einen finanziellen Beitrag an der KLISCHA zu beteiligen. Zur Bewältigung der umfassenden Aufgaben der KLISCHA wurde berechnet, dass die KLISCHA, bei 3,5 Vollzeitäquivalenten sowie den notwendigen Sachkosten, jährlich 350.000 Euro benötigt. Die Grundfinanzierung der KLISCHA soll durch die Gesellschafter dauerhaft mit einer Vollfinanzierung dieser Summe entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sichergestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass der Landkreis jährlich 175.000 € zur Finanzierung beitragen wird, die Großen Kreisstädte als Gesellschafter jeweils insgesamt 105.000 € jährlich einzahlen werden und der Klimaschutzverein einen jährlichen Beitrag in Höhe von 70.000 € zu leisten hat.

Derzeit haben 25 Gemeinden signalisiert, dass sie ihrem Gremium empfehlen wollen, am "Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V." mitzuwirken, siehe **Anlage 3**. Staffelung der geplanten Mitgliedsbeiträge (abhängig von der Anzahl der Mitglieder):

- Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner dreifacher Betrag: 4.883,72 €
- Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohner zweifacher Betrag: **3.255,81 €**
- Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohner einfacher Betrag: 1.627,90 €

Hinzu kommt ein noch festzulegender Grundbeitrag für das operative Geschäft des Vereins.

Die Klimaschutzagentur soll zum Jahresanfang 2021 ihre Arbeit mit 3,5 Vollzeitäquivalenten aufnehmen. In den Folgejahren ist – abhängig vom Erfolg der Agentur – ein weiterer Ausbau denkbar.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	04.05.2020	TOP 2.1 ö	032/2020 ö
Gemeinderat	04.05.2020	TOP 2.2 ö	039/2020 ö
Gemeinderat	05.10.2020	TOP 3 ö	086/2020 ö